



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	27.10.2021	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Abweichungssatzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen (§ 12);

Endausbau der Straßen „Am Hühnerberg / Köppchenweg“ einschließlich der unselbständigen Stichstraße zu den Anwesen „Am Hühnerberg 12 – 16“ und der unselbständigen Stichstraße zwischen den Anwesen Buchenstraße 5 und „Johannishöhe 3 und 5“, Ortsteil Niederreifenberg

Sachdarstellung:

Die Straßen im Baugebiet „Oberer Haidgen“ sind endgültig hergestellt.

Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge ist eine Abweichungssatzung erforderlich, da der Ausbau der Erschließungsanlage ohne beidseitigen Gehweg im Sinne des § 12 Abs. 1 (b) der Erschließungsbeitragssatzung erfolgt ist.

Die Hessische Landgesellschaft hat auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Oberer Haidgen“ ausgebaut. Für vier Grundstücke konnte die HLG keine Refinanzierungsvereinbarungen treffen, so dass für diese Grundstücke Erschließungsbeiträge durch die Gemeinde Schmitten zu erheben sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Abweichungssatzung zur Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen (§12) als Satzung.

Anlage(n):

1. TOP15_Anlage

Schmitten, den 22.10.2021
Sachbearbeiter
Monika Deusinger

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin